



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2019-1

Glanegg, 07.05.2019

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung 2019

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Montag, den 29. April 2019 mit Beginn um 19.04 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Kanalbau Rottendorf
5. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
6. WVA BA 06 – Änderung Finanzierungsplan
7. Feststellung Rechnungsabschluss 2018
8. Auftragsweiterung Straßensanierungsprojekt
9. Förderantrag Kommunales Tiefbauprogramm im Rahmen des ländlichen Wegenetzes

10. Vermessungsurkunden GZ 183102-V1-U, GZ 183141-V1-U und GZ 183114-V2-U

11. Ansuchen kostenlose Übergabe einer Teilfläche in das öffentliche Gut

12. Anträge um Aufhebung Aufschließungsgebiete

13. Ankauf neue Pritsche für den Bauhof

Dringlichkeitsantrag FPÖ-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Antrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F., Resolution an die Kärntner Landesregierung
„Sozial-Sonderbudget für die Gemeinden aus KELAG-Dividenden“

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Karl HILPERT, 9555 Friedlach 15 **erscheint um 19.07 Uhr**
9. ErsatzMdGR Jean-Noel SCHERIAU, 9555 Glanegg 88 (für Stefan Zeppitz)
10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Antrag des BGM auf Erweiterung der Tagesordnung:

Punkt 13) Ankauf neue Pritsche für den Bauhof

Beschluss: Die Erweiterung des Tagesordnungspunktes 13) wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen!

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

Kanalbau Rottendorf

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Arbeiten für den Kanalbau in Rottendorf an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 9560 Feldkirchen, zum Preis von Brutto € 63.095,57, zu vergeben.

Zu Punkt 5)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

WVA BA 06 – Änderung Finanzierungsplan

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die nachstehende Änderung des Finanzierungsplanes WVA BA 06:

INVESTITIONSAUFWAND : WVA BA06

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Reine Baukosten	248	9	98	23	112	6
Eigenleistung (nicht Förderfähig)	28		10	8	10	
Außenanlagen						
Gesamtkosten	276	9	108	31	122	6

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
					2018	2019

Vermögensveräußerungen					
Sonderrücklagen /Entnahmen)					
Schuldaufnahmen (Darlehen)**	250				250
Zuführung aus OH/WVA	8				8
Leitungskatastar (BUND) lfm 2€					
Landes-Zuschüsse (12%)	18			13	5
Bundes-Zuschüsse (15%)					
Bedarfszuweisung					
Gesamtkosten	276				276

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Zu Punkt 7)

Feststellung Rechnungsabschluss 2018

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Rechnungsabschluss 2018, wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der GEMEINDE GLANEGG vom 29.4.2019 womit **der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018** gemäß den Bestimmungen des § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt wird:

§ 1

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen:	€ 5.264.822,81
Summe der Ausgaben:	€ <u>5.121.413,45</u>
Soll-Überschuss	€ 143.409,36

Außerordentlicher Haushalt

Summen der Einnahmen:	€ 2.154.256,21
Summen der Ausgaben:	€ 2.154.256,21

§ 2

Die Deckungsfähigkeit gemäß K-GHO, LGBl Nr.2/1999 i.d.g.F, ist gegeben, wenn zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, daß Einsparungen bei einer ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf. Wenn die Deckungsfähigkeit innerhalb des Sachaufwandes oder Personalaufwandes bestimmt ist, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefaßt sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen. Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden darf (unechte Deckungsfähigkeit). Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke angewiesen worden.

Die Einnahmen des Ansatzes 82 (**Wirtschaftshof**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 82.
Die Einnahmen des Ansatzes 85 (**Wasserversorgung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 85.

Die Einnahmen des Ansatzes 851 (**Abwasserbeseitigung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 851.

Die Einnahmen des Ansatzes 852 (**Müllbeseitigung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 852.

Die Einnahmen des Ansatzes **853 (Wohn- und Geschäftsgebäude)** decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 853.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 30.4.2019 in Kraft.

Zu Punkt 8)

Auftragserweiterung Straßensanierungsprojekt

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Auftragserweiterung für die anfallenden Straßensanierungen im Jahr 2019 durch die Firma Granit GesmbH, 9400 Wolfsberg, über die Angebotssumme von Brutto € 1.638.370,81 hinaus unter Grundlage der Vertragsbedingungen vom 27.04.2018 und Einheitspreise laut Angebot Nr. 6018132 vom 27.03.2018.

Zu Punkt 9)

Förderantrag Kommunales Tiefbauprogramm im Rahmen des ländlichen Wegenetzes

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den eingereichten Förderantrag vom 04.03.2019, „Kommunales Tiefbauprogramm – KTP“ – ländliches Wegenetz – Gösselsberger Straße durchzuführen.

Zu Punkt 10)

Vermessungsurkunden GZ 183102-V1-U, GZ 183141-V1-U und GZ 183114-V2-U

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 13.11.2018, GZ 183102-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.04.2019, Zahl: 004-1/2019-1, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg und die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183102-V1-U vom 13.11.2018**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Die Trennstücke 2,5,7,9 im Ausmaß von 45 m², laut Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183102-V1-U vom 13.11.2018**, dass vom Eigentum der Gemeinde Glanegg abgeschrieben wird, wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Übernahme in das öffentliche Gut

Die Trennstücke 1,3,4,6,8,10 im Ausmaß von 120 m² der Grundstücke 466/1 und 467, beide KG 72320 Maria Feicht, laut der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183102-V1-U vom 13.11.2018**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 1152/1 (Straßen und Wege) der KG 72320 Maria Feicht, der Verbindungsstraße Nesseldorferhügel Straße zugeschrieben wird, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 15.11.2018, GZ 183141-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.04.2019, Zahl: 004-1/2019-1, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg und die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183141-V1-U vom 15.11.2018**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Die Trennstücke 1,2,3 im Ausmaß von 101 m², laut Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183141-V1-U vom 15.11.2018**, dass vom Eigentum der Gemeinde Glanegg abgeschrieben wird, wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Übernahme in das öffentliche Gut

Die Trennstücke 3,4,5 im Ausmaß von 113 m² der Grundstücke 469/5, 488, 472/7, alle KG 72320 Maria Feicht, laut der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183141-V1-U vom 15.11.2018**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 472/8 (Straßen und Wege) der KG 72320 Maria Feicht, der Verbindungsstraße Friedhofsweg zugeschrieben wird, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 27.2.2019, GZ 183114-V2-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.04.2019, Zahl: 004-1/2019-1, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183114-V2-U vom 27.02.2019**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Die Trennstücke 1,2,3 im Ausmaß von 207 m², laut Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183114-V2-U vom 27.2.2019**, dass vom Eigentum der Gemeinde Glanegg abgeschrieben wird, wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dass der Verkaufspreis des Teilerwerbes vom öffentlichen Gut, im Fall der Vermessungsurkunde vom 27.2.2019, GZ 183114-V2-U, mit 5,00 € pro m² festgelegt wird.

Zu Punkt 11)

Ansuchen kostenlose Übergabe einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dem Ansuchen stattzugeben.

Zu Punkt 12)

Anträge um Aufhebung Aufschließungsgebiete

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, für die Aufhebung der Aufschließungsgebiete in St. Leonhard, Parz. Nr. 594/1 und 594/6, beide KG 72339 Tauchendorf, das nötige Verfahren einzuleiten.

Zu Punkt 13)

Ankauf neue Pritsche für den Bauhof

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, ein neues Fahrzeug (Pritsche und Aufbaugestell und Plane) für den Wirtschaftshof der Gemeinde Glanegg mit einer Gesamtfinanzierung bis zu rund 40.000 € Brutto anzukaufen.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dass sich die Gemeinde Glanegg für die Resolution „Sozial-Sonderbudget für die Gemeinden aus KELAG-Dividenden“ ausspricht und diese an die Kärntner Landesregierung übermittelt.

Anschließend schließt der Vorsitzende Bgm. Guntram SAMITZ die Sitzung und dankt den Mitgliedern für die gefassten Beschlüsse.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Arnold GÖSSINGER

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGV Horst SCHERIAU